

# Neue Sicherheitsvorschriften für Rudernde vom SRV



Der Bundesrat hat auf den 1. Dezember 2007 die revidierte Binnenschiffverkehrsverordnung (BSV) in Kraft gesetzt.

Für uns Ruderer und Ruderinnen sind folgende Neuerungen von Bedeutung, die in den Art. 134 und 134 a BSV geregelt sind:

- Innerhalb der Uferzone (d.h. 0–300 Meter Abstand vom Ufer) müssen Ruderboote weder Einzelrettungsmittel (bsp. Schwimmwesten, Rettungsbojen oder Rettungsringe) mitführen, noch müssen die Aktiven Schwimmhilfen (Rettungswesten gem. Norm SN EN 393:1994) tragen.
- Ausserhalb der Uferzone (über 300 Meter Abstand vom Ufer), bei Seeüberquerungen und auf allen fliessenden Gewässern müssen in Ruderbooten Einzelrettungsmittel mitgeführt werden. Bei Rennruderbooten (bsp. Outrigger, Yole-de-mer, C-Gig) – unabhängig von der Bootsklasse – können die Aktiven Schwimmhilfen tragen, statt ein Einzelrettungsmittel mitführen.
- Diese Regelungen gelten unabhängig von der Jahreszeit.
- Bei Wettkämpfen mit einem offiziellen Rettungsdienst kann auf die Schwimmhilfen verzichtet werden.

Ruderclub Zürich  
Mythenquai 87  
Postfach  
8027 Zürich

Für die Einhaltung dieser Bestimmungen ist jeder Sportler selber verantwortlich. Die Clubs können die Schwimmhilfen zur Verfügung stellen oder verlangen, dass jedes Clubmitglied seine eigene Schwimmhilfe benützt. Auf diese Weise ist auch sichergestellt, dass der einzelne Sportler eine Schwimmhilfe benützt, die seinem Körpergewicht entspricht (vgl. Art. 134 a Abs. 2 BSV). Ich selber würde als Clubpräsident die zweite Lösung vorziehen. Damit wäre von allem Anfang an klar, wer für den Unterhalt der Schwimmhilfe zuständig und verantwortlich ist. Trotzdem empfehle ich aber zusätzlich eine Anpassung oder Ergänzung der Fahr- und Ruderordnung des entsprechenden Clubs an die geänderten Vorschriften.

Zur Beantwortung weitergehender Fragen steht Hans-Rudolf Schurter (hansrudolf.schurter@schurter.ch) gerne zur Verfügung.

Autor: Anuska Otero  
14.01.2008



**Der Vorstand des RCZ beschliesst, dass alle Mitglieder des Ruderclub Zürich für ihre Schwimmhilfe selber besorgt sein müssen.**



Bezugsquelle für die vom SRV bevorzugte Weste:

Rowtex Ruderbekleidung  
Mathias Gräni und Guido Häuptli  
Buochserstrasse 7  
6370 Stans  
Tel. 041 611 14 30  
info@rowtex.ch  
www.rowtex.ch

Bei einer Bestellung von min. 10 Ex. gibts 10% Rabatt. Wir werden an der Vereinsversammlung eine entsprechende Bestell-Liste auflegen. Normalpreis ist CHF 199.--